

5. BIS 7. KLASSE HAUPT- UND REALSCHULE

FACH: DEUTSCH

7. KLASSE HAUPT- UND REALSCHULE

FACH: POLITIK

AUTOR: MORITZ BECKER

UNTERRICHTSENTWURF
ZUM THEMA:

Nicht alles,
was geht, geht:

das Handy

EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT DER NLM
UND DES NIEDERSÄCHSISCHEN KULTUSMINISTERIUMS



NLM

NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT

Einführung

Das Handy bietet unzählige Möglichkeiten, auf die sich Schüler/innen im Alltag eingestellt haben. Trotzdem ist das Handy aus verschiedenen Gründen in vielen niedersächsischen Schulen durch ein Handynutzungsverbot aus dem Schulalltag verbannt worden. Den Schüler/innen muss klar werden, an welchen Stellen mit dem Handy ggf. aus Unwissenheit, teilweise aber auch mit Vorsatz im schlimmsten Fall sogar strafrechtlich relevante Verstöße begangen werden.

Anhand einer produktionsorientiert angelegten Auseinandersetzung mit Fallbeispielen sollen die Schüler/innen Recht und Unrecht und dabei vor allem den korrekten Umgang mit der Handkamera und Bluetooth erkennen.

Fachbezug / Zielgruppe

Im Sinne der Forderungen des Kerncurriculums **Deutsch** der Haupt- und Realschule erweitern die Schüler/innen in dieser Unterrichtseinheit ihre Medienkompetenz, indem sie sich „durch analytische und produktive Annäherungen“ kritisch mit Medienprodukten auseinandersetzen (vgl. KC Deutsch HS bzw. RS, S. 8).

Darüber hinaus nutzen die Schüler/innen in dieser Unterrichtseinheit – wie für die Schuljahrgänge 5/6 der Haupt- und Realschule gefordert – Formen des produktiven Textumgangs (vgl. KC Deutsch HS bzw. RS, S. 31). Dabei müssen sie „Elemente des Ausgangstextes aufnehmen [und] sich produktiv mit diesen Elementen auseinandersetzen“ (KC Deutsch HS, S. 31; vgl. entsprechend KC Deutsch RS, S. 31). Entsprechend verwenden sie – im Sinne der Forderungen des Kerncurriculums Deutsch für die Schuljahrgänge 7/8 der Haupt- und Realschule – produktive Verfahren zur Deutung von Texten (vgl. KC Deutsch HS bzw. RS, S. 34). Dabei müssen sie „Elemente des Ausgangstextes aufnehmen [und] sich produktiv mit diesen Elementen auseinandersetzen“ (KC Deutsch HS, S. 34; vgl. entsprechend KC Deutsch RS, 34), indem sie „einen Perspektivwechsel vornehmen“ (KC Deutsch HS, S. 34; vgl. entsprechend KC Deutsch RS, S. 34). Anschließend stellen sie diese Texte vor und bewerten die Verwendung der gewählten produktiven Verfahren (vgl. KC Deutsch RS, S. 34).

Im Sinne der Forderungen des Kerncurriculums **Politik** der Haupt- und Realschule werden in dieser Unterrichtseinheit die Bereiche „Normative Grundlagen“ und „Konflikte“ aus dem für die Schuljahrgänge 7/8 verbindlichen Themenfeld „Zusammenleben in der demokratischen Gesellschaft“ aufgegriffen (vgl. KC Politik HS bzw. RS, S. 16).

Didaktisch-methodischer Kommentar

Einstieg

Der Einstieg mit Hilfe des auf der Tafel/Folie präsentierten Zitats „Ohne mein ... könnte ich nicht leben!“ soll die Schüler/innen auf das Thema der Stunde führen und ihnen zugleich aufzeigen, welche große Bedeutung dem Handy in ihrem alltäglichen Leben zukommt. Am Ende dieses Einstiegs sollte die Überschrift „Das Handy“ den Rest der Stunde überdauernd an der Tafel stehen.

Alternativer Einstieg

Sollte insgesamt mehr als eine Doppelstunde Zeit zur Verfügung stehen, würde sich ergänzend oder alternativ zum Einstieg das Erstellen von Partnerinterviews anbieten. Dieses dient dazu, den Schüler/innen einen freien und ungezwungenen Einstieg in die Stundenthematik zu ermöglichen. Sie werden sich über die gestellten Fragen darüber bewusst, dass das Handy aus ihrem Alltag nicht mehr wegzudenken ist und eine Schlüsselrolle im Rahmen der jugendlichen Lebenswelt einnimmt. Für die Interviews werden zunächst die drei Interview-Fragen an die Tafel geschrieben: „Seit wann hast Du ein eigenes Handy?“, „Was machst Du am liebsten mit Deinem Handy?“ und „Hast du dich schon mal über dein Handy geärgert?“. Während der Interviews machen sich die Schüler/innen ggf. Notizen für eine nachfolgende Präsentation der Interview-Ergebnisse. Anschließend stellen einzelne Schüler/innen ihre Interviews vor. Nach zwei bis drei Interview-Vorstellungen sollten nur noch ergänzende/andersartige Beiträge zur zweiten und dritten Frage vorgestellt werden. Während der Präsentationen sollten Rückfragen der Schüler/innen zugelassen werden, z.B. Fragen nach Gründen. Nach diesem alternativen Einstieg würde direkt zur zweiten Frage der folgenden Erarbeitung übergeleitet werden.

Erarbeitung I / Präsentation

In dieser ersten Erarbeitung soll den Schüler/innen deutlich werden, dass das Handy ein tolles Multifunktionsgerät ist, welches zahlreiche Funktionen und damit Chancen bietet, das aber auch etliche Probleme mit sich bringt.

Dafür bietet es sich an, dass die Schüler/innen zunächst spontane Äußerungen zu positiven und negativen Aspekten des Handys machen, indem sie auf die Frage „Warum ist das Handy für euch so wichtig?“ und anschließend auf die Frage „Wenn das Handy für euch so wichtig ist, warum darf es dann in der Schule nicht bzw. nur sehr eingeschränkt benutzt werden?“ reagieren. (Bei der zweiten Frage wäre es gut, wenn ein direkter Bezug zur jeweiligen Schulordnung hergestellt würde.). Diese ersten spontanen Äußerungen leiten die anschließende Gruppenarbeit ein, bei der die Schüler/innen in Gruppen zu je etwa 4 Schüler/innen Plakate erstellen, auf welchen sie positive und negative Aspekte des Handys tabellarisch gegenüberstellen. Alternativ können die Ergebnisse dieser Gruppenarbeit auch auf Folie festgehalten werden, würden dann jedoch nicht dauerhaft präsent bleiben können.

Ein bis zwei der entstandenen Plakate werden im Anschluss an die Gruppenarbeit vorgestellt. Spätestens nach der zweiten Gruppe sollte nur noch ergänzend präsentiert werden.

Vermutlich werden in dieser Phase noch keine kritischen Gedanken bezüglich des missbräuchlichen Erstellens und Weiterleitens von Bild- und Filmmaterial angeführt. Sollten diese dennoch erfolgen, können diese Aspekte als Überleitung zur folgenden Phase verwendet werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

Finde ich gut	Finde ich nicht gut
ein Gerät für alles	teuer
klein, handlich, immer dabei	kann einem geklaut werden
cool	man kann es verlieren
SMS schreiben (geht schnell)	Akku kann leer sein
überall telefonieren, immer erreichbar sein	manchmal ist der Empfang schlecht
Taschenlampe	es kann stören, wenn es klingelt (z.B. im Unterricht)
überall Internet (wird oft nicht genannt, weil das Internet teuer ist)	man ist nie ungestört (z.B. Kontrollanrufe der Eltern)
GPS (selten)	manche machen Fotos, wenn ich es nicht will
Bluetooth: Austausch von Fotos, Filmen, Spielen, Klingeltönen → kostenlos	Porno- und Gewaltfilme auf dem Handy
Filme aufnehmen, ansehen, versenden/austauschen	man kann in Kostenfallen tappen (Klingeltonabos)
Fotos machen	
Musik hören	
Radio hören	
Spiele spielen	
Organizer/Wecker/Stoppuhr/Kalender/Termine	
Taschenrechner	

Erarbeitung II

In dieser Phase sollen sich die Lernenden individuell in Fallbeispiele aus ihrer Lebenswelt einlesen, bei denen Jugendliche mit dem Handy missbräuchlich Filme herstellen, an deren Erstellung mitwirken bzw. Filme anderer weiterleiten. Dazu erhalten alle Schüler/innen eine Kopie von vier Fallbeispielen (☞ **MS1**). Nach einem ersten Lesen sollen die Schüler/innen spontan in einer Tabelle (☞ **MS2** oben) festhalten, wie problematisch sie das Verhalten der Filmenden bzw. Filme-Verbreitenden finden, und diese Einschätzungen je nach zur Verfügung stehender Zeit ggf.

auch begründen. Zu erwarten ist, dass den Schüler/innen die Tragweite und die strafrechtliche Relevanz in den einzelnen Fällen nicht bewusst ist und sie deshalb die Schwere der Vergehen zu gering einschätzen. Diese erste Einschätzung soll die Vorkenntnisse festhalten und es ermöglichen, in der späteren Sicherungsphase die im weiteren Verlauf gewonnenen Erkenntnisse und damit den Lernerfolg zu verdeutlichen (vgl. Sicherung I). Um diese und die beiden folgenden Phasen zu verkürzen, könnte das erste Fallbeispiel weggelassen werden. (Gegen ein eventuell zeitsparendes, arbeitsteiliges Lesen und anschließendes Vorstellen der Fallbeispiele spricht hingegen, dass eine derartige Vorstellung automatisch subjektiv gefärbt ist und dabei gerade auf Grund einer möglicherweise eintretenden Verharmlosung entscheidende Details verloren gehen können. Somit könnten sich nicht mehr alle Beteiligten auf Grundlage derselben Fakten ein eigenes Bild von den Situationen machen.)

Kurze Vorstellung der Fallbeispiele (☰ MS1)

1. Fallbeispiel: „Jugendherberge“

Zusammenfassung: Im Rahmen einer Klassenfahrt wird ein Junge schlafend in seinem Jugendherbergszimmer gefilmt. Der Film wird von Handy zu Handy verbreitet.

Kurzkomentar: Jeder Mensch hat das Recht, z.B. in einem Jugendherbergszimmer beim Schlafen nicht gefilmt oder fotografiert zu werden (Wahrung der Intimsphäre). Anders als im öffentlichen Raum, z.B. auf dem Schulhof, muss ich nicht damit rechnen, gefilmt oder fotografiert zu werden.

2. Fallbeispiel: „Schlägerei filmen“

Zusammenfassung: Zwei Schüler prügeln sich auf dem Schulhof. Eine Schülerin filmt die Schlägerei. Einer der beiden Schläger schlägt daraufhin unverhältnismäßig brutal zu, weil er Angst hat, dass der Film im Internet erscheinen und ihn blamieren könnte.

Kurzkomentar: Der Filmende hat massiven Einfluss auf die Schwere der Schlägerei. Wäre nicht gefilmt worden, wäre die Schlägerei vermutlich nicht eskaliert.

3. Fallbeispiel: „Peinlichen Film verschicken“

Zusammenfassung: Ein Mädchen verbreitet einen Clip, in dem ein Mädchen seiner Schule einem Jungen eine peinliche Liebeserklärung mit Hilfe eines schlechten Gedichts macht.

Kurzkomentar: Jeder hat ein Recht darauf, dass bspw. Filme nicht von anderen verwendet werden, wenn man dem nicht zugestimmt habe. Thematisiert werden muss das fehlende Unrechtsbewusstsein beim Weiterleiten bzw. Verbreiten (dabei ist *das* letztlich die Problematik). Angesprochen werden muss die vermeintliche Logik „wenn ich es nicht mache, macht es jemand anderes“, mit der sich viele in diesem Zusammenhang aus der Verantwortung ziehen.

4. Fallbeispiel: „Hose runter“

Zusammenfassung: Ein Junge zieht einem Mitschüler die Hose herunter, um das Ganze gedankenlos mit dem Handy zu filmen und zu verbreiten. Ein Mädchen filmt diese Szene.

Kurzkommentar: Anders als beim 2. Fallbeispiel wäre in diesem Falle ohne das Handy gar nichts passiert. Der Film ist Auslöser der Handlung. Die Idee, den Mitschüler bloßzustellen, entsteht, um einen Film zu produzieren. Die Motivation hierzu geht somit von der Filmenden aus.

Vertiefung I

In dieser Phase sollen die Lernenden die Perspektive einer Opfer- bzw. Täterfigur einnehmen, um sich die verletzten Gefühle und die empfundene Machtlosigkeit auf Seiten der Opferfiguren sowie die niederen Beweggründe und das Unrechtsbewusstsein beim Handeln der Täterfiguren bewusst zu machen. Dafür bietet sich das Schreiben innerer Monologe an, in denen die Schüler/innen Gedanken und Gefühle während bzw. nach der Tat (d.h. Ängste, Motive etc.) in der Ich-Perspektive versprachlichen. Bei diesem handlungs- und produktionsorientierten Schreiben liegt der besondere Anspruch darin, sich in die jeweilige literarische Figur hineinzusetzen und einen Text zu produzieren, der mit den zuvor erschlossenen Informationen stimmig ist. Beim Schreiben der inneren Monologe kann sich je nach Lerngruppe eine individuelle Einzelarbeit oder eine ggf. bereichernde Partnerarbeit anbieten. Es ist wichtig, dass zu jeder Figur mindestens ein innerer Monolog entsteht, um im weiteren Verlauf die konträren Emotionen in den unterschiedlich gelagerten Fallbeispielen abbilden und weiter vertiefen zu können. Bei der Verteilung der Rollen sollte darauf geachtet werden, dass damit nicht individuell problematische gruppenspezifische Strukturen aufgegriffen und ggf. verstärkt werden.

Auswertung

In dieser Phase sollen die in der vorherigen arbeitsteiligen Phase gewonnenen Einblicke in die Gefühle und Gedanken der einzelnen Opfer- und Täterrollen allen Schüler/innen bewusst gemacht werden. Das jeweilige Verhalten der Täter soll kritisch hinterfragt und bewertet werden. Insbesondere sollen hier das Unrechtsbewusstsein gestärkt sowie die zuvor vermutlich unterschätzte Tragweite und Schwere der Taten der Filmenden und der Filme-Verbreitenden erkannt werden.

Um alle auf einen gemeinsamen Kenntnisstand zu bringen, treten zunächst die zwei bzw. drei an einem Fallbeispiel beteiligten Figuren vor die Klasse und präsentieren nacheinander ihre inneren Monologe. Im Sinne des zu erreichenden Ziels sollten die inneren Monologe der jeweils Filmenden bzw. der Filme-Verbreitenden zuletzt präsentiert werden. Zugunsten einer kohärenten Präsentation sollte zu jeder Figur nur *ein* innerer Monolog vorgestellt werden. Im Rahmen der


folgenden Besprechung können weitere, bisher noch nicht angeführte Aspekte eingebracht und gewürdigt werden.

Um eine intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Fallbeispielen zu gewährleisten, sollte jedes Einzelne direkt im Anschluss an dessen Präsentation für sich kommentiert und weiter vertieft werden, bevor das nächste Fallbeispiel angesprochen wird. Zunächst werden dabei die zwei bzw. drei vorgestellten inneren Monologe gewürdigt und kommentiert. Hierbei muss insbesondere überprüft werden, ob der produktive Umgang mit der Textgrundlage gelungen ist, d.h. ob die inneren Monologe mit den Informationen aus den Fallbeispielen stimmig sind und die Darstellung der Beweggründe und Gefühle vor dem Hintergrund der jeweiligen Situation überzeugen können, wobei hier auch mögliche Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge gemacht werden könnten. Die jeweils präsentierenden Schüler/innen berichten anschließend (je nach Gruppenzusammensetzung vielleicht auf freiwilliger Basis) kurz über ihre Gefühle bei der Rollenübernahme. Dies kann zu einer Verstärkung der Wirkung des Dargestellten beitragen.

Wenn daraufhin sichergestellt ist, dass allen Schüler/innen in dem jeweils präsentierten Fallbeispiel die Schwere der seelischen Verletzungen auf Seiten der Opferfiguren bzw. das Ausmaß des Einflusses der Handykamera auf die Taten bewusst ist, kann darauf aufbauend eine Bewertung des Verhaltens der Filmenden bzw. Filme-Verbreitenden eingeleitet werden. Schließlich nehmen alle Schüler/innen (auch die Präsentierenden) Stellung zum Verhalten dieser zuletzt genannten Figuren, indem sie auf die folgenden Fragen reagieren: „Warum hat sich Tobi / Laura / Lea / Anne so verhalten?“ und „Wie schlimm findet ihr das Verhalten von Tobi / Laura / Lea / Anne?“.

Am Ende der jeweiligen Stellungnahme zu einem Fallbeispiel sollte den Schüler/innen deutlich geworden sein, dass es sich jeweils um niedere Motive auf Seiten der Filmenden bzw. der Filme-Verbreitenden handelt und dass diese sich ihres unrechten Verhaltens sowie der Tragweite ihrer Taten nicht ausreichend bewusst sind. Damit müsste das eingangs für diese Phase formulierte Ziel erreicht sein.

Sicherung

In dieser Phase sollen die Schüler/innen die neu gewonnenen Erkenntnisse zu den Fallbeispielen anwenden und sichern sowie über die rechtliche Situation in diesen Zusammenhängen informiert werden. Zunächst wenden die Schüler/innen daher ihre Erkenntnisse an, um – ergänzend zu ihren eingangs gemachten Einschätzungen zur Schwere der Taten der Filmenden bzw. Filme-Verbreitenden (vgl. Erarbeitung I) – auf den Arbeitsblättern mit den Fallbeispielen (vgl.  **MS2** unten) ihre neuen Einschätzungen auf der Basis der veränderten Kenntnislage vorzunehmen und zu begründen. Zu erwarten ist, dass sie die jeweiligen Taten nun als problematischer einschätzen.

Nachfolgend sollten die Schüler/innen im Plenum über Veränderungen in ihren Einschätzungen berichten. Sollte sich zeigen, dass die Schüler/innen die Schwere der Vergehen weiterhin unterschätzen, muss dies spätestens nach dem folgenden Vortrag über die strafrechtliche Situation angesprochen und angepasst werden, damit sichergestellt ist, dass sich bei allen eine angemessene Einschätzung als Sicherung auf dem Arbeitsblatt befindet.

Damit deutlich wird, dass es sich dabei nicht nur um moralisch verwerfliche Handlungen, sondern um Straftaten handelt, die schwere Sanktionen nach sich ziehen können, werden die Schüler/innen über einen Lehrervortrag (im Politikunterricht ggf. über entsprechende Gesetzesauszüge) darüber informiert, dass es sich in allen Fällen auf Seiten der Filmenden bzw. Filme-Verbreitenden um Straftaten handelt (zu den rechtlichen Aspekten vgl. **ML1**). Gegebenenfalls kann zuvor eine spontane Einschätzung der Schüler/innen bezüglich der strafrechtlichen Relevanz eingeholt werden. Bei der Darstellung der rechtlichen Situation sollte besonderes Gewicht auf die Rechte des Opfers gelegt werden, da diese den Jugendlichen vermutlich nicht ausreichend bekannt sind, aber eine wesentliche Stärkung der Position des Opfers bedeutet. Weiterführend würde sich hier die Frage danach anbieten, wie sich die Opfer in den jeweiligen Fallbeispielen verhalten könnten oder sollten.

Festigung

Diese Phase dient der Anwendung und Festigung des neu Gelernten. Die Lernenden kreuzen in einer vorbereiteten Tabelle mit verschiedenen Handlungen im Zusammenhang mit Bild- und Filmmaterial (**MS3**) an, ob die jeweiligen Handlungen erlaubt oder verboten sind. Anschließend werden die Ergebnisse verglichen und ggf. korrigiert, was mit Unterstützung einer Lösungsschablone auf Folie oder Kopie erfolgen kann.

Diese Aufgabe kann auch als Hausaufgabe vergeben werden. Alternativ wäre es auch möglich, in einer Folgestunde oder als Hausaufgabe daraus eine Art Bedienungsanleitung zum Umgang mit dem Handy im Zusammenhang mit Bild- und Filmmaterial zu erstellen, die als gegenüberstehende Tabelle „Erlaubt – Verboten“ auf Plakate übertragen und dauerhaft präsent bleiben könnte.

Schluss

In der Schlussphase soll das neu Gelernte herausgestellt und reflektiert werden. Bei verbleibender Unterrichtszeit könnte abschließend thematisiert werden, was man als Unbeteiligte/r in Fällen mit entsprechend missbräuchlichem Umgang mit Bild- und Filmmaterial tun kann (z.B. die Opfer stärken, über ihre Rechte informieren, Lehrer oder andere Erwachsene einschalten).

Ablaufplan

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien
Einstieg	2'	Zitat eines Schülers wird per Folie/Tafel präsentiert: „Ohne mein ... könnte ich nicht leben!“ Ankündigung des Stundenthemas „Das Handy“ (Tafelüberschrift)	UG	Folie/ Tafel
Erarbeitung I	20'	Lehrer: <i>Warum ist das Handy für euch so wichtig?</i>	UG	Tafel
Präsentation	-25'	Schüler/innen nennen spontan einzelne Aspekte. Lehrer: <i>Wenn das Handy für euch so wichtig ist, warum darf es dann in der Schule nicht bzw. nur sehr eingeschränkt benutzt werden?</i> (je nach individueller Schulordnung) Schüler/innen nennen spontan einzelne Aspekte. Schüler/innen erstellen in Gruppen zu je etwa 4 Schüler/innen Plakate, auf welchen sie positive und negative Aspekte des Handys tabellarisch gegenüberstellen. Ein oder zwei Gruppen präsentieren ihre Plakate. Die übrigen Gruppen ergänzen lediglich noch nicht genannte Aspekte.	GA SV/UG	Plakate
Erarbeitung II	10' - 15'	Schüler/innen lesen die Fallbeispiele (☰ MS1). Sie kreuzen in einer Tabelle (☰ MS2 oben) an, wie schlimm sie das Verhalten der jeweils Filmenden bzw. Filme-Verbreitenden finden. Ggf. begründen sie ihre Einschätzungen auch.	EA	Kopien (☰ MS1 / ☰ MS2)
Vertiefung I	10' - 15'	Schüler/innen beschreiben in kurzen inneren Monologen die Gedanken und Gefühle jeweils einer der folgenden zehn Opfer bzw. Täter aus den Fallbeispielen: <ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiel 1: Tobi, Pit • Fallbeispiel 2: Laura, Ronni, Justin • Fallbeispiel 3: Lea, Hannah • Fallbeispiel 4: Anne, Steven, Jonas 	EA/PA	
Auswertung	30' - 40'	Die zwei bzw. drei an einem Fallbeispiel beteiligten Figuren treten gemeinsam vor die Klasse und präsentieren nacheinander ihre inneren Monologe. Im Anschluss an jedes Fallbeispiel würdigen und kommentieren die übrigen Schüler/innen die inneren Monologe ihrer Mitschüler/innen. Präsentierende Schüler/innen berichten ggf. über ihre Gefühle bei der Rollenübernahme.	SV UG	

		<p>Alle Schüler/innen (auch die Präsentierenden) nehmen Stellung zum Verhalten der jeweils Filmenden, indem sie auf die folgenden Fragen reagieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum hat sich Tobi / Laura / Lea / Anne so verhalten? • Wie schlimm findet ihr das Verhalten von Tobi / Laura / Lea / Anne? 		
Sicherung I	8' - 15'	<p>Schüler/innen überdenken ihre eingangs gemachten Einschätzungen zum Verhalten der Filmenden bzw. Filme-Verbreitenden und tragen ihre neuen Einschätzungen in das Arbeitspapier ein (☰ MS2 unten).</p> <p>Schüler/innen berichten anschließend über eventuelle Veränderungen in ihren Einschätzungen.</p> <p>Lehrer lässt Schüler/innen die rechtliche Situation bezüglich der beschriebenen Fallbeispiele einschätzen und erläutert die strafrechtliche Situation in derartigen Fällen (vgl. ☰ ML1). Lehrer informiert insbesondere über die Rechte des Opfers.</p> <p>Mögliche weiterführende Frage: Lehrer: <i>Wie können/müssen sich die Opfer jeweils verhalten?</i></p>	EA UG LV	Kopien (☰ MS2)
Festigung/ Sicherung II	8' - 10'	<p>Schüler/innen kreuzen in einer Tabelle mit verschiedenen thematisch passenden Handlungen (☰ MS2) an, ob die jeweiligen Handlungen erlaubt oder verboten sind. Schnelle Schüler/innen notieren die Ergebnisse auf Folie.</p> <p>Ergebnisse werden besprochen und ggf. korrigiert.</p>	EA UG	Kopien (☰ MS2) Arbeits- folie Arbeits- folie/ OHP
Schluss	2'	<p>Schüler/innen reflektieren das Behandelte und Gelernte.</p> <p>Mögliche weiterführende Fragen: Lehrer: <i>Was könnt ihr als Unbeteiligte in solchen Fällen tun?</i></p>	UG	

Legende:

UG = Unterrichtsgespräch; EA = Einzelarbeit; PA = Partnerarbeit; GA = Gruppenarbeit;
 LV = Lehrervortrag; SV = Schülervortrag; OHP = Overhead-Projektor; ☰ ML = Materialien
 Lehrer/innen; ☰ MS = Materialien Schüler/innen

Anhang

Material (für Lehrkräfte)

- Lösungen zu S3 „Was geht? – Was geht nicht?“ (📄 **ML1**)
- Rechtliche Grundlagen (📄 **ML2**)
- Handy-Glossar (📄 **ML3**)

Material (für Schüler/innen)

- Fallbeispiele (📄 **MS1**)
- Arbeitsblätter zu den Fallbeispielen (📄 **MS2**)
- Was geht? – Was geht nicht? (📄 **MS3**)

ML1: Lösungen zu S3 (Was geht? – Was geht nicht?)

Nr.	Fallbeispiele	geht	geht nicht	geht, wenn...
1	Rasul hört im Schulbus Musik mit seinem Handy.			...niemand dadurch gestört wird
2	Sven filmt Tom auf der Jungentoilette.		X	
3	Kevin filmt an seinem letzten Schultag das Schulgebäude als Erinnerung an seine Schulzeit.	X		
4	Sam dreht auf Vorschlag seiner Freunde einen Erinnerungsfilm von seiner Geburtstagsparty.			...alle Gefilmten damit einverstanden sind
5	Haydar macht Fotos bei einem Fußballspiel.	X		
6	Clara filmt eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Mädchen ihrer Klasse auf dem Schulhof.		X	
7	Schüler/innen und Martina drehen einen Film von sich und verschicken ihn als Einladung zu einer gemeinsamen Feier an ihre Freunde.	X		
8	Polina schickt den Film von Susi und Martina an all ihre Freundinnen weiter.			...Susi und Martina damit einverstanden sind
9	Mona macht ein Klassenfoto während eines Tagesausflugs.	X		
10	Robin filmt heimlich seinen Biolehrer im Sexualkundeunterricht.		X	
11	Luisa zeigt ihrem Freund den ihr von Robin zugeschickten Film vom Biounterricht.		X	
12	Timon verbreitet die lustigsten Schnappschüsse seiner Mitschüler von der letzten Klassenfahrt.			...die auf den Fotos zu sehenden Mitschüler damit einverstanden sind

ML2: Rechtliche Aspekte

Das Verbreiten von gewaltverherrlichenden Videos (z.B. „snuff“ und „happy slapping“) ist strafbar, der Besitz allein nicht. Schlägereien können prinzipiell als solche Darstellungen interpretiert werden.

Strafgesetzbuch § 131

(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen

unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.

(4) Absatz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.

Ergänzung:

§ 11 Abs. 3:

(3) Den Schriften stehen Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen in denjenigen Vorschriften gleich, die auf diesen Absatz verweisen.

Ähnliches gilt nach § 184 StGB. "Verbreitung von pornografischen Erzeugnissen"

Das Fotografieren gegen den Willen der Person bspw. im Jugendherbergszimmer ist verboten und strafbar, wenn es sich um den höchstpersönlichen Lebensbereich handelt.

§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

(1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder andere technische Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass Personenfotos nur mit Zustimmung der fotografierten Personen verbreitet werden dürfen. Generell strittig ist, ab wann es sich um eine Gruppenaufnahme bzw. um das fotografische Festhalten einer Situation handelt.

Kunst-Urheberrechtsgesetz § 22 "Bildnisse dürfen mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden"

dazu wichtig:

§ 33 "Mit Freiheitsstrafe ... oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 22 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

Generell gilt:

Personen ab 14 Jahren sind strafmündig, gegen sie wird bei Tatverdacht strafrechtlich als Beschuldigte ermittelt.

Personen unter 14 Jahren gelten als Kinder und sind strafunmündig. Jedoch können sie tatbestandsmäßig und rechtswidrig handeln, allein das Merkmal Schuldfähigkeit fehlt. Ergibt sich ein Tatverdacht gegen Kinder, können trotzdem Beweismittel (z.B. Handy) sichergestellt werden. Kinder werden als Zeugen zur Sache vernommen. Es wird ermittelt, ob eine strafmündige Person an der Tat beteiligt gewesen ist.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen

ML3: Handy-Glossar

Bluetooth – Per Bluetooth können Daten ohne Kabelverbindung von einem Handy auf das andere übertragen werden. Die Übertragung ist kostenlos und bis zu 10 Meter Entfernung möglich.

Handystrahlung – Die Auswirkungen der Handystrahlungen auf den menschlichen Körper sind in der Wissenschaft derzeit umstritten. Generell weisen viele Handyhersteller in den Bedienungsanleitungen der Geräte darauf hin, dass Minderjährige Handys nur mit Headset oder Freisprechanlage nutzen sollten.

Headset – Das Headset ist eine Kombination aus Mikrofon und Kopfhörer. Es kann hiermit telefoniert werden, ohne das Handy an den Kopf zu halten.

MMS (,Multimedia Messaging Service') – Mit einer MMS können ergänzend zur SMS auch Grafiken, kurze Videos und andere Dateien an einen oder mehrere Empfänger versendet werden.

Prepaid – Als Alternative zu Handys mit einem regulären Vertrag und Bezahlung per Rechnung muss bei Prepaid-Karten im Voraus bezahlt werden. Somit entsteht eine überschaubarere Kostenkontrolle.

MS1: Fallbeispiele

Jugendherberge

Die Klassenfahrt der Klasse 6b führte in den Harz. Tobi und seine Klassenkameraden hatten ein Viererzimmer. Sie konnten am ersten Abend einfach nicht einschlafen – bis auf Pit, der nicht nur früh einschlieft, sondern auch schnarchte wie ein Siebenschläfer. Tobi nutzte die Gelegenheit, um sein neues Handy auszuprobieren, und filmte den schlafenden Pit. Die anderen wollten den Film natürlich sofort haben – kein Problem mit Bluetooth. Am folgenden Tag hörte man im Speisesaal an verschiedenen Stellen Mitschüler kichern – der Film machte seine Runde. Als Pit das merkte, war es zu spät...

Schlägerei filmen

Ronni aus der 6a und Justin aus der 6b konnten sich eigentlich noch nie leiden. Es war kein Wunder, dass die beiden sich mal wieder in der Pause auf dem Schulhof prügeln. Wie immer standen über zehn Mitschüler im Kreis um die beiden Streithähne. Heute sah es nicht gut aus für Ronni – Justin schien der stärkere zu sein und saß auf Ronnis Brustkorb. Da packte Laura auf einmal ihr Handy aus und filmte die beiden. „Stell das später bei YouTube ein“, rief ihr ein Mitschüler zu. „Klar, da bekomme ich bestimmt über 1000 Klicks“, antwortete sie. Als Ronni das hörte, sah er sich in Gedanken schon bei YouTube als Verlierer, über den alle lachen. „Das durfte nicht sein“, dachte er, als er voller Wut dem lachenden Justin mit der Faust ins Gesicht schlug.

Peinlichen Film verschicken

Lea konnte es kaum erwarten, ihren neuesten Clip den anderen im Schulbus zu zeigen. Man sieht dort Hannah aus der 7. Klasse, die mit ihrer Webcam ein ganz schlechtes Liebesgedicht an einen Mitschüler gefilmt hat. Dabei sagt sie Sachen wie „Ich liebe Dich mehr als alle Sterne und den Mond – bitte küss mich auf den Mund“. Lea hat den Clip von ihrer Schwester per Bluetooth zugeschickt bekommen. Wie die Schwester den Film bekommen hatte, weiß Lea nicht. Im Schulbus lachten alle über den Clip und wollten ihn natürlich auch sofort selbst haben. Als sie dann vor der Schule Hannah trafen, war das Gelächter groß. Hannah verstand erst einmal gar nichts, bekam dann aber schnell eine schreckliche Ahnung...

Hose runter

Der Lehrer musste mal kurz raus aus dem Unterricht und bat Jonas, den Klassenbesten, an der Tafel den anderen etwas in Mathe zu erklären. Mittlerweile ging es hoch her im Klassenraum. Alle redeten miteinander, keiner hörte auf Jonas. Jonas stand verzweifelt an der Tafel und wusste nicht, was er tun sollte. Er rief: „Ich sage das alles Herrn Schlüter!“ „Typisch Jonas, dieser Streber“, murmelte Anne. „Mach mal Dein Handy an“, raunte ihr Steven zu. Daraufhin rannte er nach vorne und zog Jonas die Hose runter – und Anne filmte. Sofort wollten alle von Anne den Film haben, während Jonas unter Tränen den Raum verließ. Mit Herrn Schlüter kam er zurück. „Sofort löscht ihr alle den Clip“, woraufhin alle nickten. Jonas blieb unsicher... Ob der Film nicht doch irgendwann wieder auftauchen würde?

MS2: Arbeitsblätter zu den Fallbeispielen

Einschätzung zu dem Verhalten einzelner Figuren

a) Einschätzung nach dem ersten Lesen:

Ich finde das Verhalten von...	gar nicht schlimm				sehr schlimm	
Tobi						
Laura						
Lea						
Anne						

Begründungen:

b) Einschätzung am Ende der Stunde:

Ich finde das Verhalten von...	gar nicht schlimm				sehr schlimm	
Tobi						
Laura						
Lea						
Anne						

Begründungen:

MS3: Was geht? – Was geht nicht?

Nr.	Fallbeispiele	geht	geht nicht	geht, wenn...
1	Rasul hört im Schulbus Musik mit seinem Handy.			
2	Sven filmt Tom auf der Jungentoilette.			
3	Kevin filmt an seinem letzten Schultag das Schulgebäude als Erinnerung an seine Schulzeit.			
4	Sam dreht auf Vorschlag seiner Freunde einen Erinnerungsfilm von seiner Geburtstagsparty.			
5	Haydar macht Fotos bei einem Fußballspiel.			
6	Clara filmt eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Mädchen ihrer Klasse auf dem Schulhof.			
7	Susi und Martina drehen einen Film von sich und verschicken ihn als Einladung zu einer gemeinsamen Feier an ihre Freunde.			
8	Polina schickt den Film von Susi und Martina an all ihre Freundinnen weiter.			
9	Mona macht ein Klassenfoto während eines Tagesausflugs.			
10	Robin filmt heimlich seinen Biolehrer im Sexualkundeunterricht.			
11	Luisa zeigt ihrem Freund den ihr von Robin zugeschickten Film vom Biounterricht.			
12	Timon verbreitet die lustigsten Schnappschüsse seiner Mitschüler von der letzten Klassenfahrt.			